

Sitzung vom 10. März 2026

BESCHLUSS NR. 102 / A0.02.40**Stadtgrün
Neubeschaffung Transportfahrzeug
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe****Ausgangslage**

Mit der personellen Verschiebung der Grüngruppe von der Leistungsgruppe (LG) Strasseninspektorat in die LG Stadtgrün geht eine Verlagerung wesentlicher Aufgaben einher. Diese betreffen insbesondere den Unterhalt des Strassengrüns, den Gewässerunterhalt, den Unterhalt von Kiesflächen sowie der städtischen Spielplätze. Für die zuverlässige Ausführung dieser Arbeiten sind die Mitarbeitenden auf funktionierende und jederzeit verfügbare Fahrzeuge angewiesen.

In der Anfangsphase kann im Sinne einer Übergangslösung eine Mitbenutzung von zwei Fahrzeugen der LG Strasseninspektorat und der LG Stadtentwässerung in Betracht gezogen werden. Aktuell müssen bei zu erwartenden Winterdiensteinsätzen die beiden Fahrzeuge jeweils am Abend für den Winterdienst aufgerüstet und am folgenden Morgen – wenn sie nicht mehr für den Winterdienst zu Verfügung stehen müssen – für die Arbeiten der Grüngruppe wieder umgerüstet werden. Dieser tägliche Umrüstprozess nimmt mehr als eine Stunde in Anspruch und beeinträchtigt die Effizienz der Grüngruppe erheblich.

Mit dem nun bereits im Sommer 2026 möglichen Umzug der Grüngruppe neben den Forstwerkhof an der Gschwaderstrasse 110 verschärft sich diese Situation zusätzlich, da die genutzten Fahrzeuge bei möglichen Winterdiensteinsätzen weiterhin im Werkhof an der Oberlandstrasse stationiert werden müssen. Die Umkleidekabinen, das Materiallager sowie die Arbeitsräume der Mitarbeitenden der LG Stadtgrün befinden sich zu diesem Zeitpunkt an der Gschwaderstrasse 110. In der Folge müssten die Mitarbeitenden ihren Arbeitstag ohne Fahrzeuge beginnen, zum Stadthaus West wechseln, dort die Fahrzeuge vom Winterdiensteinsatz auf die täglichen Pflegearbeiten umrüsten und erst anschliessend mit den eigentlichen Arbeiten starten. Derselbe Prozess würde sich am Abend erneut wiederholen. Dies hätte erhebliche Effizienzeinbussen zur Folge. Zusätzlich gilt zu berücksichtigen, dass die beiden Fahrzeuge, welche im Jahre 2009 beschaffen wurden, bereits heute technische Probleme bereiten. Es ist nicht absehbar, wie lange die beiden bestehenden Fahrzeuge technisch noch zuverlässig betrieben werden können, da sie ihr Lebensdauer erreicht haben.

Um die Einsatzfähigkeit und Effizienz der Grünflächen- und Gewässerpflege und somit die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der LG Stadtgrün sicherzustellen, ist daher zeitnah ein eigenes Transportfahrzeug bereitzustellen. Aufgrund der teilweise langen Lieferfristen für Neufahrzeuge ist die zeitnahe Beschaffung eines Fahrzeugs ausserhalb des ordentlichen Budgets erforderlich. Das Fahrzeug muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Elektrofahrzeug mit einer Reichweite von mindestens 100 Kilometern
- Kippbare Ladefläche auf drei Seiten mit geeigneten Seitenläden, insbesondere für Grüngut und Materialtransporte
- Anhängerkupplung mit einer Anhängelast von über 2000 Kilogramm
- Schnelle Verfügbarkeit



Für ein geeignetes Nutzfahrzeug mit elektrischem Antrieb wurde eine Submission im freihändigen Verfahren durchgeführt und dazu wurden vier Fahrzeughersteller angefragt. Die städtischen Einkaufsempfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der geforderten Nachhaltigkeit werden berücksichtigt, da der Antrieb rein elektrisch erfolgt. Der elektrobetriebene Fahrzeugmarkt ist trotz der in der Anzahl wachsenden Fahrzeughersteller eingeschränkt und immer noch nicht vergleichbar mit den bekannten Produkten, welche mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Hinzu kommen die zwingenden Anforderungen an ein Transportfahrzeug, damit die Anforderungen der Tätigkeiten in der Grünflächenpflege erfüllt werden können.

Bei der Prüfung der eingegangenen Offerten, wurde das Angebot für ein Fahrzeug des Typs «Toyota Proace» von der Firma Bamert AG, Uster, als das vorteilhafteste Angebot beurteilt. Das Fahrzeug ist aktuell verfügbar, ein örtlicher Partner wird berücksichtigt und es ist das vorteilhafteste Angebot.

Finanzierung

Zur Sicherstellung einer effizienten Grünflächenpflege muss zeitnah mindestens ein Transportfahrzeug für die LG Stadtgrün ausserhalb des genehmigten Budgets beschafft werden.

Zusätzlich zum Kaufpreis des Fahrzeugs von Fr. 66 365.30 müssen noch kleine Anpassungen an der Elektroverteilung der Remise an der Gschwaderstrasse 110 vorgenommen werden.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Neubeschaffung Transportfahrzeug
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	folgt nach Kreditbewilligung durch FIN
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 70 000
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. -
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art.35 Abs. 1 Ziff. 7
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Nein
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 70 000.00

Auftragsvergabe

Das Submissionsverfahren wurde gemäss dem Reglement für das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Uster vom 1. Februar 2026 im freihändigen Verfahren durchgeführt. Es wurden vier Offerten eingeholt. Bei der Vergabe wurden die Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster und die Erfüllung der gestellten Anforderungen an das Fahrzeug berücksichtigt.

Vorhaben	Neubeschaffung Transportfahrzeug
Arbeitsgattung	Lieferung

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150 000
Vergabesumme ⁵	Fr. 66 365.30
Firma und Ort	Bamert AG, Uster
Datum Offerte	26. Februar 2026

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Neubeschaffung eines Transportfahrzeugs und elektrische Anpassungen wird ein Kredit von 70 000 Franken bewilligt.
2. Der Lieferauftrag wird im freihändigen Verfahren für Fr. 66 365.30 (inkl. MWST) gemäss Offerte vom 26. Februar 2026 an die «Bamert AG, Uster» vergeben.
3. Die Abteilung Bau, LG Stadtgrün, wird beauftragt, das Transportfahrzeug zu beschaffen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Gesundheit, LG Fachstelle Nachhaltigkeit
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau, LG Stadtgrün
 - Die nicht berücksichtigten Firmen durch Abteilung Bau, LG Stadtgrün

öffentlich

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer